



Abteilungsleiter: Manfred Hösl, Gustav-Heinemann-Ring 71, 81739 München, Tel.: 089/6379632, Mobil: 0151/64590400,

Stand: 10. September 2021

- C O R O N A-Pandemie -
Nutzungsbedingungen und einzuhaltende Hygieneregeln
beim Trainings- und Wettkampfbetrieb

Gesetzliche Grundlage: 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung v. 01.09.2021.

Organisatorisches: Durch Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichungen auf der Website der Abteilung ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
Die Kontaktpersonen der Gastmannschaften werden im Vorfeld eines Heimspiels durch unsere Mannschaftsführer bzw. Jugendtrainer über die in unserer Halle geltenden Nutzungsbedingungen und einzuhaltenden Hygieneregeln telefonisch oder per E-Mail informiert.

Allgemeine Vorgaben:

➤ **Krankheitssymptome**

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie das Betreten der Halle grundsätzlich untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh).
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust.
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

➤ **Zutritt zur Halle**

Da der Landkreis München derzeit bei einem Inzidenzwert >35 liegt, darf die Halle nur unter Einhaltung der sogenannten 3G-Regel von Vereinsmitgliedern und Angehörigen der Gastmannschaften betreten werden.

D. h. diese Personen müssen entweder geimpft, getestet oder von einer Covid- Erkrankung genesen sein.

- **Impfung**

(Das Datum der Zweit- bzw. bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson der Erstimpfung muss mind. 14 Tage zurückliegen).

- **Test**

(Als Test werden nur anerkannt:

POC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden
PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

- Genesen

(Wenn die Infektion länger als 6 Monate zurückliegt:
Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum Zeitpunkt der Infektion und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten.

Wenn die Infektion innerhalb der letzten 6 Monate erfolgte:
Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung.

Oder:

Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung).

Der jeweilige Status ist durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen.

Von den eingeteilten Hallenaufsichten (Training) bzw. Mannschaftsführer / Jugendtrainer (Wettkampfbetrieb) werden die Nachweise dokumentiert und anschließend zur 30 tägigen Aufbewahrung an den Abteilungsleiter übersandt.

Ausgenommen von der o. a. 3G-Regel sind:

- + Kinder bis einschließlich dem 6. Lebensjahr
- + Schülerinnen u. Schüler die regelmäßigen Testungen in der Schule unterliegen und dies anhand einer Bestätigung der Schule nachweisen können.

Weiteren Personen wie z. B. Zuschauern, Eltern und Gastspielern ist der Aufenthalt im gesamten Hallenkomplex b. a. w. untersagt.

➤ Hallenaufsicht

Für jede Trainingseinheit sind verantwortliche Hallenaufsichten eingeteilt.

Die Hallenaufsicht besitzt gegenüber allen Trainingsteilnehmern Weisungsbefugnis.

Sie kann bei Missachtung der Vorgaben das Hausrecht anwenden und Personen der Halle verweisen.

Die Hallenaufsicht dokumentiert die Einhaltung der 3G-Regel für alle Trainingsteilnehmer. (Siehe o. a. Regelung unter Zutritt zur Halle)!

➤ Mannschaftsführer / Jugendtrainer

Bei Heimspielen im BTTV- und FBR-Spielbetrieb werden die Aufgaben der Hallenaufsicht von den jeweiligen Mannschaftsführern und Jugendtrainern übernommen.

Sie besitzen gegenüber allen teilnehmenden Spielerinnen und Spielern Weisungsbefugnis.

Sie können bei Missachtung der Vorgaben das Hausrecht anwenden und Personen der Halle verweisen.

Sie dokumentieren die Einhaltung der 3G-Regel für alle am jeweiligen Punktspiel teilnehmenden Spielerinnen u. Spieler und erfassen die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners der jeweiligen Gastmannschaft.

(Siehe o. a. Regelung unter Zutritt zur Halle)!

- **Kontaktdaten-
erfassung**

Für Vereinsmitglieder entfällt die Kontaktdatenerfassung, da diese bereits beim Verein hinterlegt sind.
Bei Gastmannschaften sind durch die Mannschaftsführer /Jugend-trainer die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners der jeweiligen Gastmannschaft zu erfassen und an den Abteilungsleiter weiterzuleiten.

- **Trainingszeiten /
Heimspielzeiten**

B. a. w. gelten folgende Trainingszeiten:

 - **Montag**

Jugend	17:00 Uhr – 18:50 Uhr
Lüftung d. Halle	18:50 Uhr – 19:10 Uhr
Erwachsene	19:10 Uhr – 21:50 Uhr
Lüftung d. Halle	21:50 Uhr – 22:00 Uhr

 - **Freitag**

Jugend	17:00 Uhr – 18:50 Uhr
Lüftung d. Halle	18:50 Uhr – 19:10 Uhr
Erwachsene	19:10 Uhr – 21:50 Uhr
Lüftung d. Halle	21:50 Uhr – 22:00 Uhr

 - **Samstag**

Jugend / Erwachsene	17:00 Uhr – 21:50Uhr
Lüftung d. Halle	21:50 Uhr – 22:00 Uhr

Finden gleichzeitig Heimspiele und Training statt, dann ist darauf zu achten, dass in einem Hallenteil die Heimspiele (max. 2) und im anderen Hallenteil das Training durchgeführt wird.
Die Lüftungszeiten sind in diesem Fall nach den Heimspielen auszurichten. D. h. die Halle ist nach Beendigung des Punktspiels zu lüften.

- **Umkleideräume**

Die Umkleideräume können unter Einhaltung der üblichen Abstandsregel benutzt werden.
Dabei ist zu beachten, dass die mit Absperrband gekennzeichneten Plätze frei bleiben müssen.

- **Duschen**

Die Duschen können unter Einhaltung der üblichen Abstandsregel benutzt werden.
Dabei muss in den jeweiligen Duschbereichen die mittlere Dusche frei bleiben.
D. h., dass je Umkleidekomplex (2 Räume Damen / 2 Räume Herren) immer nur 4 Personen gleichzeitig duschen können.

- **Mindestabstand Tische**

Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird pro Tisch eine Spielfläche von 5 x 10 m mit Umrandungs-Elementen abgetrennt.

Hygiene Vorgaben:

- Desinfektion d. Hände Beim Betreten und Verlassen der Halle, zwischen den Trainings-
Teileinheiten und beim Wechsel der Trainingspartner muss eine
Desinfektion der Hände durchgeführt werden.

- Desinfektion /
Reining Material Benutzte Materialien (Bälle, Tische etc.) müssen spätestens nach jeder
Trainingseinheit / nach Abschluss des Mannschaftswettkampf
gereinigt / desinfiziert werden.
Hierzu werden durch die anwesenden Hallenaufsichten entsprechende
Feuchttücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

- Mund- Nasen-Schutz Im gesamten Hallenkomplex gilt folgende Maskenpflicht:
 - Ab dem 6. Lebensjahr müssen alle Anwesenden mindestens eine
Medizinische-Maske tragen.
 - Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
 - Die Masken dürfen nur innerhalb der abgetrennten Spielfelder und
beim Duschen abgenommen werden.
 - Ohne das Mitführen eines solchen Schutzes ist das Betreten der
Halle und eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb
untersagt.

- Mindestabstand Der Mindestabstand von 1,5 m ist außerhalb des mit Umrandungen
abgetrennten Spielfeldes stets einzuhalten.
Dies betrifft auch Zu- und Abgang zur bzw. von der Sporthalle.

- Allgemeine Regeln Die mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur
Hygiene (Händewaschen, Niesen / Husten in Armbeugen etc. sind
zwingend einzuhalten.

- Verzicht auf Routinen Übliche Rituale wie Anhauchen des Balles, Abwischen des
Handsweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.
Das Abtrocknen des Schweißes auf Materialien erfolgt ausschließlich
mit dem eigenen Handtuch.

Abteilungsleiter Tischtennis

1. Vorsitzender TSV Neubiberg-O.

(gez. Manfred Hösl)

(gez. Hubert Hauber)